

Ausgangslage

Für die Abfallentsorgung wird eine eigene Betriebsrechnung geführt. Die Gebühren sollen, dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit entsprechend, unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und gemäss Verursacherprinzip belastet werden. Betriebsgewinne und Betriebsverluste werden auf dem Spezialfinanzierungskonto vorgetragen.

Der Gemeinderat passte die Abfallgebühren letztmals mit Beschluss Nr. 105 vom 11. August 2015 per 1. Oktober 2015 an. Für Details wird auf den Beschluss bei den Akten verwiesen.

Finanzielle Situation der Abfallentsorgung

Per 31. Dezember 2025 weist die Bilanz der Abfallentsorgung ein Nettovermögen von rund Fr. 284'000 und ein Eigenkapital (Stand Konto Spezialfinanzierung) von Fr. 640'000 aus. Aufgrund der negativen Selbstfinanzierung 2026 von voraussichtlich Fr. 149'000 und 2027 von Fr. 136'000 wird das Nettovermögen vollständig reduziert und wandelt sich Ende 2027 zu einer Nettoschuld. Das Eigenkapital sinkt per 31. Dezember 2027 auf Fr. 325'000.

Die jährliche negative Selbstfinanzierung führt zudem mittelfristig zu einem Bilanzfehlbetrag (negatives Eigenkapital des Spezialfinanzierungskontos).

Damit den ungedeckten Betriebskosten Rechnung getragen wird, sind die Gebühren schnellstmöglich zu erhöhen. Je länger mit einer Erhöhung zugewartet wird, desto stärker müssen die Gebühren später erhöht werden.

Anpassung Gebühren

Die Abfallgebühren sollen wie folgt angepasst werden:

Jährliche Grundgebühr

Grundlage	bisher	neu
Pauschale pro Wohnung, Einfamilienhaus und Gewerbebetrieb	Fr. 100.00	Fr. 145.00

Mengengebühr

Grundlage	bisher	neu
Kehrichtsäcke und Kehrichtmarken	unverändert	
Industrie- und Gewerbekehricht, pro Tonne	Fr. 270.00	Fr. 370.00

Die Gebühren werden jeweils im Abfallkalender aufgeführt.

Auswirkungen

Gemäss Berechnungen der Bereichsleiterin Finanzen mbA und des Gemeindeschreibers können mit den neuen Ansätzen im Jahr 2027 ca. Fr. 126'000 an Mehrgebühren eingenommen werden. Die laufenden Betriebskosten (ohne Abschreibungen und Zinsen) können damit knapp gedeckt werden. Solange keine Investitionen in der Abfallwirtschaft anstehen, wird eine positive Selbstfinanzierung erreicht.

Die Wasser- und Abwassergebühren werden mittels separaten Beschlüssen festgesetzt.

Erwägungen

Die nicht gedeckten Betriebskosten führen zu einer negativen Selbstfinanzierung. Ohne eine Gebührenanpassung wird die Verschuldung der Abfallentsorgung gegenüber dem Steuerhaushalt ab 2028 weiter ansteigen, was dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit widerspricht und die finanzielle Stabilität des Gebührenhaushalts Abfall gefährdet. Zudem müssen die Gebühren dem Kostendeckungsprinzip entsprechen und die tatsächlichen Kosten der Abfallentsorgung decken. Das umfasst Betriebskosten, Abschreibungen, Fremdkapitalkosten und Investitionen. Das Verursacherprinzip besagt weiter, dass die Kosten der Abfallentsorgung von denjenigen getragen werden sollen, die sie verursachen.

Um den genannten Ansprüchen und der finanziellen Lage gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der Abfallgebühren unumgänglich.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gebühren in der Abfallentsorgung werden gemäss Ausführungen per 1. Oktober 2026 festgesetzt.

Geschäft Nr. **111**

3/3

2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, die Neufestsetzung der Gebühren gemäss § 7 des Gemeindegesetzes im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen (mit Rechtsmittel).
3. Der Bereichsleiter Tiefbau mbA wird beauftragt, die Gebührenerhöhungen im Abfallkalender 2027 aufzuführen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug per Mail an:
 - Ressortvorsteher Tiefbau und Werke
 - Gemeindeschreiber
 - Gemeindeschreiber-Stv.
 - Bereichsleiter Tiefbau mbA
 - Brunnenmeister
 - Bereichsleiterin Finanzen mbA
 - Bereichsleiterin Steuern mbA

Versand: **30. Sep. 2026**

Für richtigen Protokollauszug

Gemeinderat Bachenbülach



Michael Biber
Gemeindepräsident



Markus Biser
Gemeindeschreiber

